

Kapitel 2

Wirtschaftlicher und sozialer Wandel

1 Einführung

Im folgenden Kapitel interessiert uns die langfristige historische Entwicklung der drei ausgewählten Länder. Sie soll nicht nur die wirtschaftliche und soziale Entwicklung erschliessen, sondern generell den Hintergrund beleuchten, welcher zum einen die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Wandel selbst bot, der in die Industrialisierung im 19. Jahrhundert mündete und zum andern einhergehend mit der Modernisierung einen sozialen Wandel auslöste, der unter anderem zum modernen Wohlfahrtsstaat führte. Es wird später zu zeigen sein, dass die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates ganz zentral mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängt (vgl. Kapitel 3), und dass die Industrialisierung ein Schlüssel zum modernen Wohlfahrtsstaat darstellt.

Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung lässt sich in drei Phasen einteilen. Die erste Phase ist von einer grossen Ähnlichkeit der Entwicklung von Belgien und den Niederlanden bis Ende des 18. Jahrhunderts bestimmt, die sich wirtschaftlich, geographisch und politisch entscheidend von der Schweiz unterschieden. Dabei ist festzuhalten, dass sich das Gebiet der nördlichen und südlichen Niederlande bis ins 19. Jahrhundert nicht in zwei Staaten teilte, auch wenn beide Regionen lange Zeit unter unterschiedlichen politischen Machtsphären standen. Im Norden erstreckte sich die Republik der vereinigten Niederlande, die in den beiden Jahrhunderten zuvor das politische Geschehen bestimmte, und der Süden, welcher weitgehend die Gebiete des späteren Belgiens umfasst, wurde lange Zeit von den Spaniern, später von Österreich regiert, bevor Frankreich seinen Machtanspruch geltend machte. In der zweiten Phase gleichen sich Belgien und die Schweiz aneinander zunehmend an, indem sie sich im 19. Jahrhundert zu bedeutenden Industrienationen entwickelten, während die Niederlande nicht zuletzt infolge der Staatsgründung Belgiens 1831 in seiner wirtschaftlichen Entwicklung vorindustrielle Züge behielt und einen anderen Entwicklungsweg als Belgien einschlug. Für das 20. Jahrhundert gilt, dass sich die Niederlande und die Schweiz wirtschaftlich und sozial stark annähern, während Belgien sich in dieser dritten Phase stärker abgrenzt und durch seine innenpolitische Entwicklung – die zunehmenden Separierungstendenzen der verschiedenen Sprachgemeinschaften im eigenen Land – stark auf sich selbst orientiert ist.

Wir schildern zunächst die Entwicklung bis zur Industrialisierung (2), wenden uns dann dem 19. Jahrhundert als dem Jahrhundert der industriellen Revolution zu (3) und beschreiben so dann kurz die Entwicklung bis in die Gegenwart (4).

2 Die Entwicklung bis zur Industrialisierung

Die nördlichen wie die südlichen Teile der Niederlande kennzeichnete eine sehr frühe Städtebildung (12. / 13. Jahrhundert) mit Handels- und ersten Industriestädten, die auf eine frühzeitige Ausdifferenzierung der Gesellschaft verweist. In den ländlichen Gebieten war wohl der Agrarsektor dominant, in den Städten dagegen standen Handwerk und Handel an erster Stelle. Die städtische Hochblüte und mit ihr die relative Prosperität hatten zur Folge, dass konkurrierende Herrscherhäuser sich um die Herrschaft in diesen Gebieten stritten, wobei sich nicht selten die städtische Oberschicht, d.h. der Hochadel, gegen die fremden Herrscher wandte. Das zeigte sich vor allem in den religiösen Auseinandersetzungen, in denen das spanische Herrscherhaus sich hinter die Ketzerverfolgungen stellte, während die städtischen Oberschichten für mehr Toleranz zwischen den Glaubensgemeinschaften plädierten und dem Protestantismus im Norden Hollands zum Durchbruch verhalfen.

Trotz aufstrebenden Städten blieb die Landwirtschaft insgesamt bis ins 17. Jahrhundert dominant und zeigte seit dem 15. Jahrhundert auch deutliche Produktivitätsfortschritte. Ausserdem wurde schon zu dieser Zeit versucht, die Produktion zu diversifizieren. Hanf- und Flachsanbau ermöglichten, Tuch zu produzieren und zu vermarkten. Allerdings wurde in klimatisch schlechten Zeiten Korn eingeführt, um drohende Hungersnöte zu mildern. Nach 1650 stagnierte die Landwirtschaft und fiel dann bei etwa gleichbleibender Produktivität im Vergleich zum Handwerk und Handel zurück. Die gewerbliche Suprematie beschränkte sich aber nicht nur auf den Textilsektor, betroffen waren auch die Gebiete, in denen Bronze und Kupfer bearbeitet wurde. Die veränderte Wirtschaftsstruktur zeigt sich besonders im Überseehandel, der auf der Idee des Freihandels basiert. Der atlantische Handel vergrösserte den Wirtschaftsraum nicht nur territorial erheblich, sondern verlangte auch nach einer neuen Organisation mit verstärkter Kapitalkonzentration. Der Monopolcharakter des Stapelmarktes, ein indirektes Steuersystem und die oligarchische Regentenherrschaft waren die Faktoren, die zu einer starken Reichtumskonzentration führten. Innenpolitisch wurden dadurch das Handwerk, resp. die Zünfte zum Antipoden der Patrizier und Kaufleute, welche die Hochfinanz vertraten. Die technologische Unbeweglichkeit des Handwerks und die veränderten Handels-

ströme liessen die Zünfte jedoch langsam an Bedeutung verlieren. Die Zunftordnungen wurden nach und nach ausser Kraft gesetzt.

Insgesamt zeigen die Niederlande bis ins 17. Jahrhundert eine interessante Entwicklung mit einer expandierenden Landwirtschaft bei gleichzeitiger Tertiarisierung der Städte, in welchen der Handel blüht. Dieser verlor erst an Bedeutung, als der Überseehandel stark zurückging. Der Verlust von Überseeterritorien infolge diverser Seekriege mit den Engländern schwächte die Position der Niederlande und im speziellen diejenige der Städte zunehmend, so dass die Handelsströme versiegteten. Durch den abgeschwächten Überseehandel, welcher sehr kapitalintensiv war, wurde andererseits viel Kapital frei, das neu gebunden werden konnte. Wir wenden uns daher erneut der mittlerweile stark vernachlässigten Landschaft zu, in der die Agrarwirtschaft aber bereits zurückging. Von 1750 weg sind die Bauern zusehends stärker von einem Nebenerwerb abhängig, in dem sie vorwiegend für den Textilbereich produzierten. Grössere Veränderungen fanden jedoch in den ländlichen, südlichen Gebieten mit Rohstoffen (Steinkohle, Eisen) statt. Kohle wird seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gefördert, jedoch gelangte man mit der Zeit an technische Grenzen. Die Nähe zum Grundwasser machte mechanische Pumpen erforderlich, die imstande waren, menschliche oder tierische Kraft zu ersetzen und zu übertreffen. Die Lösung bestand ab ca. 1790 (nach früheren Startschwierigkeiten) in dampfbetriebenen Pumpen (Newcomen-Maschinen). Es handelte sich nach Ansicht mancher Historiker um die Initialzündung für die Industrialisierung. Bald schon wurden im Osten Dampfmaschinen für die Textilindustrie eingesetzt. Die Spinnmaschinen ermöglichten nun den Aufbau einer Wollindustrie (Verviers). Im Westen brachte die Kohleindustrie den Aufschwung (vgl. Dhont und Bruwier 1986). Sobald aber Fabriken mit Hunderten von Arbeitsplätzen entstanden, wurde der Kapitalbedarf sehr gross. Dank dem aus dem Überseehandel frei gewordenen Kapital konnte die Industrie rechtzeitig auf starke Füsse gestellt werden. Die Unternehmer schlossen sich zu diesem Zweck zu Sociétés Anonymes, Aktiengesellschaften, zusammen. Die Industrie wurde fortan von der Hochfinanz getragen.

Etwa gleichzeitig wurden von den südlichen Teilen der Niederlande Autonomiebestrebungen laut (was vornehmlich auf politische Veränderungen zurückzuführen war). Dank einer Allianz von liberalen und katholischen Eliten wurde das unabhängige Königreich Belgien 1831 als Abspaltung vom Vereinigten Königreich der Niederlanden gegründet. Der junge Staat umfasste von Anfang an sehr unterschiedliche Wirtschaftsräume. Während die Städte im Norden des Landes, in Flandern, die Finanz- und Handelszentren bildeten, wurde in den ländlichen, wallonischen Gebieten im Süden des Landes die Industrialisierung vorangetrieben.

Kapitel 2-4

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der *Schweiz* ist ziemlich verschieden von derjenigen in den Niederlanden, konvergiert jedoch im 19. Jahrhundert. Belgien und die Schweiz gehören um 1830 zu den industrialisiertesten Nationen der Welt.

Im Ancien Régime, in dem die drei Staatsgebilde Eidgenossenschaft, Landschaft Wallis und Drei Bünden miteinander verbündet waren, konnte in der aussen- wie innenpolitisch relativ ruhigen Zeit zwischen 1650 und 1850 ökonomisch gewinnbringend gewirtschaftet werden. Im Gegensatz zu den Niederlanden waren die Wirtschaftsstrukturen im Ancien Régime stärker lokal und regional ausgerichtet. Noch 1798 gab es nur zehn Städte mit über 5000 Einwohnern, welche zusammen ungefähr 100'000 Personen umfassten, was weniger als 6% der Bevölkerung entsprach. Eine wesentlich grössere Anzahl von Städten entstand erst im 19. Jahrhundert, und ein verstärktes Wachstum der Städte setzte erst gegen Ende des Jahrhunderts ein. Die Schweiz war noch bis ins 19. Jahrhundert vornehmlich agrarisch geprägt, auch wenn die Zahl der Landwirte bereits ab 1700 abnahm. Um 1650 waren vier Fünftel der aktiven Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig, um 1800 waren es noch 62,5% (Körner 1993).

In den Städten hatte eine kleine besitzende Minderheit mit Bürgerrecht die politische Macht. Während des 18. Jahrhunderts war eine starke Aristokratisierung festzustellen, so dass Vertreter aus Gewerbe und Handwerk zunehmend aus den Räten verdrängt wurden. Konfliktlinien zeichneten sich aber vor allem zwischen Stadt und Land ab. Das in den Städten etablierte Handwerk und Gewerbe bekämpfte die aufstrebende Konkurrenz auf dem Land. Die meisten ländlichen Regionen spezialisierten sich im Verlaufe des 17. Jahrhunderts auf einzelne Gewerbe. Oft wurde in Heimarbeit neben der Landwirtschaft gesponnen, gewoben, gestrickt oder gestickt, wobei sich mit der Zeit die Anteile am Erwerbseinkommen eher zugunsten der Heimarbeit verschoben. Die landwirtschaftliche Produktion wurde zum Nebenerwerb, die Heimarbeit dagegen zur Haupttätigkeit eines ganzen Haushalts. In Genf und im Jura verbreitete sich die Uhrenindustrie. „Bis zum Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert hatten sich somit in der Schweiz unternehmerische Strukturen gebildet, welche für die spätere industrielle Entwicklung von grösster Bedeutung waren“ (Körner 1993: 612). Um 1780 hatten nach Ansicht eines informierten Zeitgenossen etwa „zwei Drittel der Landbevölkerung von der Industrie gelebt“ (Biucchi 1986: 47).

Um 1780 übernahmen die Engländer den Textilmarkt, und die Baumwollprodukte aus der Schweiz wurden von den meisten Märkten verdrängt. Diese Krise wurde aber hierzulande eher als Aufbruch wahrgenommen. Innert weniger als 15 Jahren verschwand die Handspinnerei und die Mechanisierung erlebte einen Durchbruch. „Um 1830 exportierte die Schweiz

wertmässig pro Kopf der Bevölkerung mehr als jedes andere europäische Land, nämlich doppelt soviel wie Grossbritannien, dreimal soviel wie Belgien und Holland und fünfmal soviel wie Frankreich“ (Körner 1993: 614).

Vergleicht man die Entwicklung der Niederlande und dem späteren Belgien mit derjenigen der Schweiz, fällt auf, dass der geographische Raum sehr verschieden organisiert war. Zwar bildeten sich in den südlichen Gebieten der Niederlande und in der Schweiz schon früh starke Manufakturen aus, dennoch fand der wirtschaftliche Wandel in den gesamten Niederlanden bis ins beginnende 19. Jahrhundert hinein in den Städten statt, während in der Schweiz die Frühindustrialisierung auf dem Land einsetzte. Die Hauptkonfliktlinien unterscheiden sich denn auch deutlich zwischen den beiden Regionen. Während sich in den Niederlanden die Konfliktlinie zwischen den städtischen Zünften und der Hochfinanz, die am Welthandel interessiert war, abzeichneten, verliefen die Konfliktgrenzen in der Schweiz zwischen Stadt und Land, resp. den von den Zünften regierten Städten und den „freien“ Betrieben im Umland. Der Gründung des Königreichs Belgien ging aber eine wirtschaftliche Neuorientierung voraus. Die Industrialisierung in den ländlichen südlichen Gebieten Belgiens, die den Handel in den nördlichen Zentren in den Schatten stellte, bekam starken Aufwind. Dennoch unterschied sich die Belgische Industrialisierung lange Zeit gravierend von der Schweizerischen, insofern als jene vornehmlich auf Rohstoffen, wie Kohle und Eisen, basierte.

Die *Bevölkerungsentwicklung* war lange Zeit eng mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten einerseits und höheren Gewalten wie Hungersnöten oder ausbrechenden Seuchen andererseits verbunden. Zwischen ca. 1600 und 1800 waren die Bevölkerungen sowohl in den Niederlanden wie in der Schweiz relativ konstant und verzeichneten nur ein moderates Wachstum. Zu dieser stabilen Bevölkerung trugen auch die Migrationsströme bei. Während in den Niederlanden der Aufbau der Kolonien eine markante Absorption der Bevölkerung erlaubte, standen zwischen dem 17. und dem 19. Jahrhundert etliche SchweizerInnen zunächst in fremden Diensten, später waren die Auswanderung ins benachbarte Ausland und im 19. Jahrhundert gar nach Übersee der Kanal, um die Bevölkerungszahl relativ stabil zu halten.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ging die Kinder- und Müttersterblichkeit aufgrund der besseren hygienischen Verhältnisse und der dadurch verringerten Seuchengefahr markant zurück. Die verlängerte Lebenserwartung hatte ein Ansteigen der Bevölkerung zur Folge. Gleichzei-

tig mit dem Bevölkerungswachstum verbreiteten sich die Erwerbsmöglichkeiten in der expandierenden Industrie. In der Schweiz lebten zum Beispiel um 1800 1,7 Millionen Menschen, um 1850 waren es 2,4 Millionen Personen (Körner 1993: 596). Belgien wies für denselben Zeitraum ein ähnliches Bevölkerungswachstum auf (1800: ca. 3 Mio., 1850: 4,3 Mio.) und Holland als wenig industrialisiertes Gebiet hatte sogar ein Wachstum von nahezu 50% (1800: 2 Mio., 1850: 3 Mio.) (vgl. Petri et al. 1991).

3 Das 19. Jahrhundert

3.1 Wirtschaftlicher und sozialer Wandel

Neben der Kohleindustrie im Westen, welche zwischen 1820 und 1830 ihren Höhepunkt erlebte und der Eisen- und Glasindustrie im Charleroi, war die Textilindustrie im Osten die wichtigste Industriebranche Belgiens. Ausser der Produktion von Baumwollprodukten wurde auch Flanell hergestellt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte sich die dank dem frühen Einsetzen der industriellen Revolution begonnene lebhaft wirtschaftliche Entfaltung des Landes erfolgreich fort (vgl. Pierenkemper 1996). Eine Phase schneller Expansion stellt das dritte Viertel des Jahrhunderts dar. Die Kohleförderung wuchs in dieser Zeit um etwa 90%, und für den Überseeverkehr wurde die volle Freiheit wiedererrungen¹. Teilweise verschoben sich die industriellen Gebiete, indem nunmehr auch Flandern stark industrialisiert wurde.

Die Lage der *belgischen Arbeiterschaft* war bezüglich der tatsächlichen materiellen Bedingungen im Vergleich zu den anderen Ländern des Kontinents schlechter. Die Löhne waren auf einem sehr niedrigen Stand, lange Arbeitszeiten (12-15 Stunden, oftmals auch an Sonntagen), waren die Regel und führten zu einer fortschreitenden Pauperisierung. Ebenso selbstverständlich war es, dass Frauen, Männer und Kinder in den Fabriken arbeiteten, wobei Frauen und Kinder zudem zu noch tieferen Löhnen arbeiteten. Die sozialen Spannungen stiegen an. Arbeitsauseinandersetzungen und Streiks als Folge der schlechten Arbeitsbedingungen prägten die Zeit von 1886 an. Sie hatten zur Folge, dass umfangreiche Erhebungen über die Lage der arbeitenden Schichten verfasst und die schreienden Missstände blossgelegt wurden. Auf dieser Grundlage erfolgten die ersten Staatsinterventionen. Die Kinderarbeit wird gesetz-

¹ Während zwei Jahrhunderten war die Schelde gesperrt, so dass ein direkter Verkehr zwischen Antwerpen und dem Meer vollkommen unterbunden war. Die Sperrung war mit dem Westfälischen Frieden (1648) besiegelt worden und erst 1795 von den Franzosen im Vertrag mit der Batavischen Republik wieder aufgehoben worden.

lich geregelt, die Unfall- und Krankenversicherung wurde verankert und das Koalitionsrecht wurde erweitert.

Die starke Industrialisierung Belgiens steht im Gegensatz zum Restkönigreich Niederlande, das einerseits noch immer agrarisch geprägt ist und andererseits vom Handel in den Städten lebt, während sich die Industrie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur an wenigen Orten etablieren konnte. Zwar fasste das Fabrikssystem im Textilsektor Fuss, dennoch blieb die Industrialisierung während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bescheiden nicht zuletzt, weil es an Rohstoffen mangelte, welche die Maschinenindustrie gefördert hätten. Die holländische Wirtschaft, die jahrhundertlang stark auf der Tertiarisierung aufbaute, war wie gelähmt, nachdem der Handel weitgehend zusammengebrochen war (vgl. Delfos 1962). Die Mechanisierung der Produktion beschleunigte sich in Holland erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts (Dhont und Bruwier 1986, S. 83). Nach Ansicht von Petri war es der Durchbruch des Liberalismus, welcher die Voraussetzungen für eine grundsätzliche Erneuerung und damit auch für die Industrialisierung schuf. Etwa zeitgleich entwickelte sich die Textil-, Tabak- und Eisenindustrie. An die Stelle der bäuerlichen Hausindustrie des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts trat die industrielle Konzentration an einzelnen zentralen Orten, wobei eine verkehrsgünstige Lage und die Nähe der benötigten Rohstoffe den Standort wesentlich begünstigten. Die Umwälzungen der niederländischen Wirtschaft betrafen auch die Landwirtschaft, die sich infolge des wachsenden Konkurrenzdrucks der amerikanischen Landwirtschaft zu einer Umorientierung gezwungen sah. Nicht nur die Anbauprodukte veränderten sich, sondern es wurde auch viel stärker rationalisiert und aus dem niederländischen Bauern wurden landwirtschaftliche Unternehmer.

Durch die späte Industrialisierung stellte sich die soziale Frage weit weniger als in Belgien. Beim Übergang zum Industriezeitalter stand in den Niederlanden vor allem der Aufbruch im Vordergrund. Symbol für diesen Aufbruch war die Amsterdamer Börse von Berlage (heute: alte Börse), welche auf Elemente früherer Stile völlig verzichtete und statt dessen „die architektonischen Urwerte des Raumes, der Fläche und des Rhythmus der Bauglieder zur Grundlage des Schaffens machte.

Die Schweiz verfügte im 19. Jahrhundert neben der Baumwollindustrie noch über weitere bedeutende wirtschaftliche Tätigkeitsfelder, so die Seiden- und Uhrenindustrie, den Aussenhandel, das internationale Finanzgeschäft und die Landwirtschaft. Ehemalige Flüchtlinge (z.B. die Hugenotten und italienische Protestanten) hatten nicht nur einen reichen Geldsegen in die Schweiz gebracht, der mithalf grössere Industrievorhaben zu finanzieren, sondern sie

brachten auch Erfahrung im Handel, technisches Wissen und einen Unternehmergeist mit. Allgemein blieb die industrielle Entwicklung in den katholischen Gegenden weniger weit vorangeschritten als in den protestantischen Gebieten, wo der Geist des Protestantismus wehte (Weber 1981). Über die Textilindustrie wechselten einige Unternehmer zum Bau von Textilmaschinen und vollzogen dadurch den Übergang von der Textil- zur Maschinenindustrie. Die Textilindustrie war aber auch Geburtshelferin für die Farbstoffindustrie, die sich später zur chemischen Industrie ausdifferenzierte. Während die Mechanisierung schon früh sehr weit fortgeschritten war, war die Konzentration der Arbeit in den Fabriken in der Schweiz wesentlich geringer als in andern europäischen Ländern. Es herrschten mittlere und kleine Betriebe vor und die Standortverteilung blieb lange Zeit ohne grössere Veränderung. Die Industrialisierung entwickelte sich weiterhin dezentral und ausserhalb der Städte, da die Zünfte in den Städten eine Expansion von Handwerkern und Kleingewerbe verunmöglichten. Aber nicht nur die Industrie wuchs, auch die Landwirtschaft erlebte einen Aufschwung. Oftmals wurde Einkommen über zwei Pfeilern erzielt. Wo das Familieneinkommen der Landbevölkerung vor allem auf der gewerblichen Tätigkeit beruhte, wurde es unterstützt durch Erträge kleiner landwirtschaftlicher Betriebe und aus den Erträgen verpachteten Landes“ (Biucchi 1986: 52). Die Lebensweise und Denkart veränderten sich in den gewerbereichen Kantonen. Die „fortgeschrittene Agrargesellschaft“ glich in „Bräuchen, Lebensstil und Denken dem Bürgertum der kleinen schweizerischen Städte und stand den Neuerungen umso aufgeschlossener gegenüber, je enger sich die Kontakte mit der Aussenwelt gestalteten, je mehr die Industrie Reichtum und Wohlergehen ins Flachland und die Bergregionen brachte, je stärker die Gedanken einer kleinen Anzahl von Intellektuellen und Schriftstellern dazu beitrugen, die industriellen Reformen in friedlicher Weise aufzunehmen“ (Biucchi 1986: 53). Auf diese Weise wurden die Spannungen zwischen den soziale Klassen in bezug auf Kapital und Arbeit stark gedämpft (vgl. Biucchi 1986: 49). Ausserdem konnte sich aufgrund der dezentralen Entwicklung kaum ein städtisches Proletariat bilden. Ein Teil der Arbeiterschaft vermochte sogar etwas zu sparen und kaufte sich nach Möglichkeit ein kleines Häuschen oder ein landwirtschaftliches Anwesen. Zwischen 1800 und 1830 verteilte sich der Reichtum nach Ansicht Biucchis auf breite Mittelschichten und wurde auch nur gering besteuert. Für das Gewerbe und den Handel galt der Freihandel. Es handelt sich um eine Art Synchronisierung von Industrie, Handel, Landwirtschaft und Finanzen, die nach Ansicht von Zeitzeugen als sehr solide, gesund und flexibel angesehen wurde (Biucchi 1986: 50). Dennoch darf das Wachsen der armen Bevölkerung im selben Zeitraum nicht übersehen werden. Die arme Bevölkerung bestand sowohl aus Teilen der bäuerlichen Bevölkerung wie aus Fabrikarbeitern. Ebenso wurde

die Entlöhnung der Heimarbeiter auf das niedrigste Niveau gedrückt (Mesmer et al. 1986: 571). Auch in der Schweiz ist die Verelendung unmittelbare Folge des freien Spiels von Angebot und Nachfrage.

In der Mitte des letzten Jahrhunderts sind die Schweiz und Belgien bereits hoch industrialisiert, wobei in der Schweiz noch häufig zwei Standbeine (Landwirtschaft und Gewerbe) üblich waren. Zeitlich vollzog sich in der Schweiz der Prozess der Industrialisierung ungefähr in der Zeit zwischen 1798 und 1830. Belgien stand um 1840 an der Spitze des technischen Fortschritts auf dem europäischen Kontinent. Die industrielle Entwicklung zwischen Belgien und der Schweiz verlief also im wesentlichen gleichartig, auch wenn die Grundlagen (Rohstoffe) sehr unterschiedlich waren und sich beide Länder teilweise unterschiedlich spezialisierten, während Holland in der industriellen Entwicklung stark hintennach hinkte. Die soziale Frage stellte sich in Belgien am gravierendsten. In den Niederlanden war die Frage noch nicht relevant und in der Schweiz waren etliche Mechanismen in kraft, welche spannungsmindernd wirkten.

3.2 Die politische Entwicklung

Das politische Thema im 19. Jahrhundert ist die Nationalstaatengründung. Mit ihr gehen kulturelle Auseinandersetzungen über die Bedeutung des Staates einher. Dieser Kampf wird auf verschiedenen Feldern ausgetragen. In allen drei Ländern gehen die Wogen im Zusammenhang mit der *Schulfrage* hoch, wo antiklerikale und konservative Kräfte aufeinanderstossen. Daneben sind auch *Demokratiefragen*, insbesondere die Frage des allgemeinen Wahlrechts, von Bedeutung.

Die Nationalstaatengründungen gingen in der Regel auf eine Durchsetzung liberaler Kräfte in den einzelnen Ländern zurück, welche das Staatswesen grundlegend reformieren wollten. Träger der Auseinandersetzungen waren demnach in erster Linie politische Parteien, welche gleichzeitig Antipoden im Kulturkampf waren. Liberale und konservative Kräfte versuchten, die Macht für sich zu gewinnen, wobei die Parteifarben teilweise mit der Religion assoziiert waren. Protestantische Gegenden waren vornehmlich liberal gesinnt, katholische Regionen galten als konservative Bastionen². Als weitere Kraft kamen später die sozialistisch ausgerichteten Parteien ins Spiel.

² In Belgien ist die Sachlage komplizierter, insofern als sich die katholische Bevölkerung sowohl in einen liberal-katholischen und einen konservativ-katholischen Flügel spaltete.

Die Verfassung von *Belgien* orientiert sich an der Frühphase der französischen Revolution von 1789 und den Ideen des liberalen Katholizismus. Es entstand eine liberale „republikanische“ Monarchie, welche die Trennung von Kirche und Staat vorsah. Schon kurz nach der Staatsgründung verschärften sich aber die Gegensätze zwischen radikalen, prinzipiell antikirchlich eingestellten liberalen Kräften und dem sich entsprechend verhärtenden ultramontanen Katholizismus. Beide Gruppen umfassten sowohl Flamen wie Wallonen. Der Konflikt entzündete sich vor allem an der Schulfrage. In den sechziger Jahren bildeten sich in den belgischen Industriezentren erste Gruppen der Arbeiterinternationale, doch warfen die Ausschreitungen der Pariser Kommune und ihre gewaltsame Unterdrückung die Arbeiterbewegung auch in Belgien noch einmal zurück. Eine erste belgische sozialistische Partei wurde 1879 gegründet. Aus ihr ging 1885 die belgische Arbeiterpartei hervor. Als weitere Kraft etablierte sich innerhalb der katholischen Partei eine Sozialbewegung, die durch die päpstliche Sozialzyklika ‚*rerum novarum*‘ gefördert worden war, und deren Träger die christlichen Demokraten waren.

In den *Niederlanden* kam die Weiterbildung von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Demokratie mit monarchischer Spitze (vgl. Belgien) in den sechziger Jahren zum Abschluss. Bis 1880 erfolgten die Demokratisierung und die Anfänge der Sozialpolitik jedoch eher langsamer als in Belgien, ausser dass bereits 1874 ein Gesetz zur Beschränkung der Kinderarbeit verabschiedet wurde (obwohl die Industrialisierung in Holland eben erst eingesetzt hatte). Später mehren sich Kennzeichen einer parallelen Entwicklung von Belgien und Holland. 1894 wurde in Holland eine sozialistische Arbeiterpartei gegründet. In der Sozialgesetzgebung eilte das holländische Parlament dem belgischen voran. Vor Ausbruch des ersten Weltkriegs wurde ein Unfallgesetz angenommen, Arbeitsgesetze zum Schutz von Frauen und Kindern wurden erlassen und ein Invalidengesetz wurde verabschiedet. Es scheint, als ob das Bürgertum schlimmeres vermeiden wollte.

Wie mehrfach erwähnt waren die Schulfrage und der Kampf um die politischen Rechte die zentralen Konflikte in den jungen Staaten. Wir befassen uns etwas näher mit diesen beiden Konflikten, weil sich daraus die Macht der einzelnen Akteure erkennen lässt.

„In Europa und in den Vereinigten Staaten beherrschte der Klerus die *Schulen* bis Ende des 18. Jahrhunderts fast unangefochten, gewöhnlich in Absprache mit ländlichen Eliten oder von ihnen beauftragt“ (de Swaan 1993: 97f). Die ersten Schulen für Bauern- und Handwerkerkinder waren denn auch in erster Linie Disziplinanstalten, unterwiesen in Religion, und betrieben politische Aufklärung. „Die Strategie der Kirchen im Kampf um die Erziehung zielte auf

die Kontrolle der Schulen und wurde entweder vom Staat oder von den regionalen Machtbasen unterstützt“ (de Swaan 1993: 99). In etlichen Ländern herrschte aber durchaus eine Konkurrenzsituation zwischen unterschiedlichen Kirchen vor, wobei die „religiöse Konkurrenz“ mehr zur Ausweitung des Erziehungswesens beitrug als die Religion selbst. Mussten Konfessionen um Zulauf und den Beistand der Zivilbehörden kämpfen, verbesserten sich die Schulen nach Ansicht de Swaans. „Am besten war die Elementarschulbildung der unteren Schichten oft in protestantischen Gebieten, weil die Gläubigen dort veranlasst wurden, die Bibel in der Landessprache zu lesen. Überall, wo der Protestantismus auftrat, stiess er auf religiöse Konkurrenz, was dazu anspornte, die Erziehung zu verbessern“ (de Swaan 1993: 72).

Das Aufkommen der Elementarschulen schien ein universelles und in verschiedenen Ländern ähnliches Phänomen gewesen zu sein, das man auf tiefe gesellschaftliche Transformationen zurückführen kann. De Swaan argumentiert aber nicht strukturfunktionalistisch, sondern stellt Konflikte zwischen gesellschaftlichen Gruppen dar, die ihre jeweiligen Positionen festigen wollten. Es ging um einen Machtkampf, wer die wichtigsten Institutionen der Kulturvermittlung kontrollierte. Während Erzieher, Beamte und Arbeiterverbände für den Aufbau des Schulwesens eintraten, trugen Unternehmer meist wenig zu ihrer Gründung bei und bekämpften sie sogar manchmal. Im Schulstreit, der auf die Gründung der jungen Staaten folgte, sind es konservative und antiklerikale Kräfte, die aufeinander trafen.

Sobald sich Lesen und Schreiben verstärkt durchsetzten, bekamen die Unkundigen im Alltag zunehmend Schwierigkeiten. Umgekehrt hemmte der Analphabetismus auch Projekte von Beamten und Unternehmern, so dass diese begannen, dem Defizit, das sie einengte, mit kollektiven Mitteln abzuhelpen: Die allgemeine Schulpflicht wurde eingeführt. „Bauern und Arbeiter in nationale Kommunikationskodes einzubinden, war der grösste Angriff auf die Mittlermonopole der lokalen Eliten im Verlauf der europäischen Staatenbildung - der erste Durchbruch zu einem nationalen Netzwerk der Massenkommunikation“ (de Swaan 1993: 102).

Aufgrund des liberalen Wahlsiegs von 1878 wurde in Belgien eine völlige Unterstellung der Schule unter staatliche Kontrolle angestrebt. Ein entsprechendes Volksschulgesetz entfesselt einen offenen Kampf im Land. Da die Mehrheit der Bevölkerung, insbesondere die Flamen an der Kirche hingen und der Heilige Stuhl sich mit verschiedenen Mitteln gegen den Einflussverlust der katholischen Kirche zur Wehr setzte, wurden die Staatsschulen bald richtiggehend boykottiert. Die Wahlen von 1884 wurden für die Liberalen daher zum Desaster und

die neue katholische Regierung machte den Volksschulunterricht wiederum zur Sache der Gemeinden mit Anerkennung der katholischen Schulen. Der Schulstreit rüttelte die BelgierInnen ein weiteres Mal im 20. Jahrhundert stark auf (1953-1958).

Auch in den Niederlanden war die Frage nach dem kirchlichen Einfluss auf die Erziehung zwischen Liberalen und Konservativen schon seit der Mitte des Jahrhunderts lebhaft umkämpft. Auch hier spitzt sich der Konflikt zu, als ein laizistisches Unterrichtsgesetz verabschiedet wurde. In Holland jedoch findet die katholische und protestantische Orthodoxie in der Schulfrage zu einem gemeinsamen politischen Vorgehen und kann – wie schon zu Beginn des Jahrhunderts – erfolgreich gegen die antikirchlichen Kräfte antreten. Ab 1889 wurde sogar den privaten Schulen staatliche Unterstützung zuteil. Zu einer völligen Gleichstellung zwischen den freien und den staatlichen Schulen kam es jedoch erst im Jahre 1920. Seitdem ist der Staat für die gesamte Schulerziehung verantwortlich und ist verpflichtet, auch jede neu gegründete Privatschule zu unterstützen, wenn sie gewissen Anforderungen entspricht (pluralistisches Modell nach de Swaan). Das gemeinsame Interesse an der Schulfrage wirkte in den Niederlanden über den unmittelbaren Anlass hinaus als ein Mittel der Verbindung zwischen Katholiken und Protestanten.

In der *Schweiz* verschärfte sich die Rivalität zwischen Kirche und Staat bei der Kontrolle des Schulwesens ebenfalls. Durch seine antiklerikale Haltung und sein Bestreben, die bis anhin kirchliche Domäne des Schul- und Erziehungswesens für seine Zwecke einzusetzen, forderte der junge liberale Staat den Widerstand der Kirche heraus (Mesmer et al. 1986: 584). Dennoch setzte sich die allgemeine Schulpflicht, das Recht auf freien Zugang zu den Bildungsstätten durch. Es sind dies Postulate, die nicht zuletzt von den grossen Erziehern jener Zeit (Pestalozzi, von Fellenberg, Girard) vertreten wurden.

In allen drei Ländern versuchte der junge Nationalstaat sein Wirkungsfeld zu verbreitern und die Macht zu festigen. Aber in jedem Land wurde die Macht des Staates beschnitten und musste sie mit dem Klerus – oder im Falle der Schweiz – mit den Regionen (Kantone, die gleichzeitig eine klare konfessionelle Struktur haben) teilen oder sie gar an diese abtreten.

Der zweite zentrale Konflikt wurde auf dem Feld der *politischen Rechte* ausgefochten. Zwar hatte die belgische Arbeiterschaft mit der Staatsgründung Grundrechte wie der Presse- und Versammlungsfreiheit erlangt, jedoch lagen die politischen Rechte nach wie vor beim liberalen Besitzbürgertum. Nach Mitte der 80er Jahre setzt der Kampf um eine Reform des Wahlrechts ein. Unter dem ständigen Druck von Massendemonstrationen und Streiks beschloss das Parlament eine Reform der Wahlrechtsbestimmungen der Verfassung. Allerdings wurde 1893

erst ein Mehrstimmenrecht eingeführt, das die Stimmberechtigten mit unterschiedlich vielen Stimmen ausstattete. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Männer verzögerte sich noch bis nach dem Ersten Weltkrieg.

In den Niederlanden wurden ebenfalls in den sechziger Jahren erste Anläufe für den Einbezug der arbeitenden Schichten in die politische Verantwortung unternommen. Stärkere Bewegung kam aber erst 1882 auf, als ein „Bund für das allgemeine Wahlrecht“ entstand und sich mit Losungen wie „Stimmrecht oder Revolution“, „Stimmrecht oder Faustrecht“ an die Massen zu wenden begann (Petri et al. 1968: 174). Die 1894 gegründete sozialdemokratische Arbeiterpartei stellte die Erringung des allgemeinen Wahlrechts an die Spitze ihres Parteiprogramms, konnte aber ebenfalls keinen Durchbruch erzielen. In mehreren Anläufen wird das Wahlrecht auf eine immer grössere Zahl von Stimmberechtigten ausgedehnt, es dauerte aber bis 1918, resp. bis 1922, bis das allgemeine Stimmrecht für Männer, resp. für Frauen eingeführt war.

Politisch wurden in der Schweiz früh Freiheiten gewährt. So fallen auf dem Lande die feudalen Bindungen als Folge der Revolutionen von 1830 und 1848. Persönliche Freiheiten der freien Niederlassung und des Arbeitsplatzwechsels waren gewährleistet. Die politischen Rechte, allgemeines Stimm- und Wahlrecht für Männer wurden bereits 1798 eingeführt, jedoch 1803 eingeschränkt und nach der Restauration 1815 wiederum abgeschafft. 1830 wurde das Stimm- und Wahlrecht in abgeschwächter Form wieder hergestellt und nach 1848 vereinheitlicht. In der Schweiz bedeutete jedoch das allgemeine Stimm- und Wahlrecht ein solches ausschliesslich für Männer. Eine Diskussion ums Frauenstimmrecht setzte erst nach dem ersten Weltkrieg ein³. Im Gegensatz zu etlichen europäischen Ländern – u.a. Holland –, in denen das Frauenstimmrecht nach dem ersten Weltkrieg eingeführt wurde, werden in der Schweiz alle diesbezüglichen Vorstösse ‚schubladisiert‘. Der Kampf wird auf nationaler Ebene erst 1971 mit der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts beendet, während zwei Halbkantone (AR, AI) nochmals beinahe 20 Jahre brauchten, um den Konflikt auf Kantonsebene zu bereinigen.

³ Zum Beispiel lehnte das Bundesgericht 1923 die staatsrechtliche Beschwerde des Juristen Léonard Jenni ab, die er im Namen von Frauen aus der Berner Stimmrechtsbewegung führte. Er hatte verlangt, den Begriff „Schweizer“ in Artikel 74 Absatz 1 der Bundesverfassung, der das Stimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten regelte, auf die Frauen auszudehnen. In allen anderen Artikeln der Bundesverfassung und in der Gesetzgebung würden Ausdrücke in männlicher Form wie „Bürger“ und „Schweizer“ die Frauen mit umfassen. Die Bundesrichter begründeten ihre Ablehnung mit altem Gewohnheits- oder Gesetzesrecht, das Frauen von der politischen Stimmberechtigung ausschliesse.

Alle drei Nationalstaaten bildeten sich auf der Grundlage eines ausgeprägten Liberalismus. Der Beginn der Nationalstaaten geht aber in allen drei Ländern mit Konflikten einher, der sich in Kulturkämpfen manifestiert. Am deutlichsten wird dies sichtbar in der Schulfrage, welche jahrzehntelang zu Auseinandersetzungen zwischen den politischen Gruppierungen führte. Nach anfänglichem Triumph der Liberalen errangen die Konservativen mit der Zeit ebenfalls Erfolge (vgl. Schweiz: revidierte Bundesverfassung von 1874; Belgien: Wechsel der Regierung von 1878 zu 1884, danach werden die Schulen wiederum der Gemeindeautonomie unterstellt).

4 Zur Entwicklung im 20. Jahrhundert

Das 20. Jahrhundert ist für alle drei Länder das Jahrhundert der wirtschaftlichen Prosperität, mit welcher auch ein wirtschaftlicher Umbau von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft einher geht. Gleichzeitig ist das 20. Jahrhundert auch das Jahrhundert des Sozialstaates. Der wirtschaftliche Wandel und die Entwicklung des modernen Sozialstaates stehen in enger Beziehung zueinander, wie im folgenden Kapitel zu zeigen sein wird.

Vor dem Ersten Weltkrieg herrschte in ganz Europa eine Wirtschaftsblüte in noch nie dagewesenem Ausmass. Die beiden früh industrialisierten Länder, Belgien⁴ und die Schweiz, erlebten die volle Blüte ihrer Wirtschaftskraft, für die Niederlande ist es eine Zeit der lebhaften wirtschaftlichen Entfaltung nach längerer Zeit der Stagnation. Mit dem ersten Weltkrieg findet diese Ära ein plötzliches Ende. Eine starke Verarmung setzte ein, und Europa gibt die wirtschaftliche Führungsstellung in sehr kurzer Zeit an die USA ab. Hohe Arbeitslosigkeit und soziale Konflikte sind die Folge. In dieser Krisenzeit werden erste sozialpolitische Forderungen der Arbeiterschaft erfüllt. In der Schweiz gerät zuerst die bereits stark entwickelte Exportindustrie wegen der Währungsverluste in arge Bedrängnis. Es folgt die Ausbreitung der Krise mit nachfolgender Arbeitslosigkeit. Belgien war nach dem Ersten Krieg weitgehend ausgeblutet. Annähernd 1 Million Arbeitslose sind zu beklagen (Petri et al. 1991: 203). Dies führte zu grossen sozialen Konflikten. In der Zwischenkriegszeit bildete sich auch eine Tendenz in Richtung einer umfassenderen Ausprägung des sprachlich-volklichen Doppelcharakters des Landes aus, nachdem zur Jahrhundertwende erste „Gleichheitsgesetze“ (flämische

⁴ Wallonien war zu dieser Zeit eine der wohlhabendsten industriellen Regionen Europas, während Flandern zwar Textilindustrie hatte und industrielle Nutzungen rund um den Hafen von Antwerpen Aufschwung erzielten, sonst aber zur Hauptsache agrarisch ausgerichtet war. Um die Jahrhundertwende wurde auch eine Exportindustrie aufgebaut, was entscheidend für die folgenden Jahrzehnte werden sollte.

und französische Gesetzestexte besitzen gleicherweise Gesetzeskraft) verabschiedet wurden. Dadurch erfuhr die flämische Kultur einen Aufschwung.

Holland hat weniger Einbrüche zu verzeichnen. Die noch junge Industrie vermochte sich zu Beginn der Zwischenkriegszeit zu behaupten, und die führenden Städte blieben stets in erster Linie Handels- Verwaltungs- und Kulturmittelpunkte. Als einziges der drei Länder konnten die Niederlande ohne grössere wirtschaftlichen Schwierigkeiten in die zwanziger Jahre starten. In dieser Zeit wurde auch die „verzuiling“ dominant. Alles Leben wurde auf verschiedene Weltanschauungsgruppen konzentriert. Diese bildeten die tragenden Säulen der Gesellschaft. Besonders das protestantische und das katholische Bekenntnis standen dem stark verbreiteten achristlichen Neuhumanismus vollkommen gleichberechtigt gegenüber (Petri 1991: 176f.). Diese Versäulung hat die Art der Entwicklung des Sozialstaates in den Niederlanden auf entscheidende Weise geprägt.

Nach einer kurzen Erholung in den zwanziger Jahren erschütterte die Weltwirtschaftskrise 1929 alle drei Länder von neuem. Davon erholt sich die Wirtschaft nachhaltig erst nach dem Zweiten Weltkrieg, auch wenn im Zusammenhang in der Schweiz mit der Kriegswirtschaft durchaus Geschäfte getätigt werden konnten. Die beiden von Deutschland besetzten Länder konnten davon hingegen nicht profitieren, im Gegenteil, es mussten Güter und Produktionsanlagen für die Besatzungsmacht Deutschland bereitgestellt werden.

Nach dem Krieg setzt in der Schweiz unmittelbar, etwas später in den beiden kriegsversehrten Ländern eine rasante Wirtschaftsentwicklung ein. Die zweite industrielle Revolution, deren Kennzeichen eine verstärkte Automatisierung ist, entwickelte sich überaus stark, nicht zuletzt aufgrund der Kriegsentwicklungen, die nun auch für zivile Nutzungen zur Verfügung standen. Als wichtigste Veränderung kann wohl die Verschiebung der Kraftquellen angesehen werden. Kohle wird durch Öl ersetzt, die Möglichkeiten der Atomspaltung führen zu weiterer gravierender Umgestaltung der Wirtschaft. Langsam gewinnen die Dienstleistungsangebote immer grössere Bedeutung, und im letzten Viertel des Jahrhunderts ersetzt High Technology, allen voran die neuen Kommunikationstechnologien die alte Schwerindustrie. Von dieser globalen Entwicklung sind die einzelnen Länder und Regionen unterschiedlich betroffen. Während in der Schweiz die industrielle Produktion noch bis in die sechziger Jahre am meisten zum Bruttosozialprodukt beitrug, verlief der Übergang zum High-Tech-Zeitalter eher krisenhaft. Die Strukturumbrüche sind besonders in der Uhren- Textil- und Maschinenindustrie stark spürbar. Gleichzeitig entwickelten sich aber der Dienstleistungsbereich allgemein und die Sparten Banken und Versicherungen im besonderen überdurchschnittlich, so

dass die verlorenen Industriearbeitsplätze durch den Aufschwung auf der andern Seite ersetzt werden konnten. Bis zu Beginn der 90er Jahre ist die Arbeitslosigkeit in der Schweiz auf tiefstem Niveau.

Die Niederlande und Belgien setzten in der Nachkriegszeit auf die Montanunion (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl). Ziel der Montanunion, zu der neben den Beneluxstaaten auch Deutschland und Frankreich zählten, war es, Arbeits- und Produktionsgrundlagen über die Grenzen hinweg auszugleichen sowie die Lieferbedingungen und Ausführung zu vereinheitlichen. Ab 1957 schlossen sich die Mitgliedsstaaten zu einer strafferen europäischen Wirtschaftseinheit zusammen (EWG), die später in die EG und ab 1993 in die EU mündete. Auf diese Weise konnten beide Länder noch längere Zeit am Energie- und Rohstoffmarkt teilnehmen. Für Belgien bedeutete aber der Rückgang der Kohle auf dem Energiesektor und der Rückgang der Stahlproduktion seit den siebziger Jahren eine markante Strukturverschiebung zwischen den Landesteilen. Das frankophone Wallonien, in dem die ganze Schwerindustrie ansässig war, verlor eminent an wirtschaftlicher Bedeutung, im Gegenzug dazu entwickelten sich Industrie (Chemie und Erdölunternehmen), Handel- und Dienstleistungen in Flandern wesentlich stärker. Dies führte etwa dazu, dass die Arbeitslosenzahlen im wallonischen Teil Belgiens von 3% 1960 auf 17% im Jahr 1990 anschnellten, während die Arbeitslosigkeit in Flandern nach einem ebenfalls hohen Stand bis 1983 (1980: 13%) noch 9% anno 1990 beträgt. Die wirtschaftliche Verschiebung zeigt sich in markanten Unterschieden des Regionalproduktes. Ab 1960 nimmt Flandern in Belgien immer mehr Vorrangstellung ein.

Tab. 2.1 Bruttoregionalprodukt pro Kopf, Belgische Francs deflationiert

	1950	1960	1970	1980	1990
Wallonien	91'976	113'212	104'025	139'899	168'571
Flandern	85'898	117'964	118'350	171'611	221'192

Quelle: Ministère des Affaires Economiques, Institut National de Statistique, INS.

Auch in den Niederlanden erfolgt der Wiederaufbau nach dem Krieg trotz grossem Ausmass an Kriegszerstörung und Verlust der Kolonien schnell und nachhaltig. Die industrielle Expansion mündet in eine Vielzahl von Industrien u.a. mit petrochemischen Industriezentren und in eine stärkere Nutzung der eigenen Erdgasvorkommen. Die industrielle Entwicklung geht Hand in Hand mit der Ausweitung des Handels. Wie Belgien erleben auch die Nieder-

lande zu Beginn der achtziger Jahre eine starke Rezession, in deren Folge die Arbeitslosigkeit massiv ansteigt. Dank dem zentralen Arbeitsabkommen von Wassenaar gelingt es, in relativ kurzer Zeit der Wirtschaft neue Impulse zu verleihen und eine Anpassung an die veränderten Wirtschaftsstrukturen zu erreichen.

In allen drei Ländern setzt die verstärkte Tertiarisierung in den sechziger Jahren ein. Die rasante Entwicklung und die Verschiebung der Wirtschaftsstruktur führen dazu, dass es an Arbeitskräften fehlt. In der Schweiz und zum kleineren Teil in Belgien behilft man sich vornehmlich mit ausländischen Arbeitnehmern. Zwischen 1960 und 1970 nimmt die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz um 7 Prozentpunkte zu und umfasst 1970 17,2% der Gesamtbevölkerung (Blanc 1995). Damit wird aber der Strukturwandel eher aufgehalten, denn es findet eine Verschiebung der Erwerbstätigen statt. Die einheimischen Erwerbstätigen kehren den unqualifizierten Industriearbeitsplätzen den Rücken und werden zu Angestellten im tertiären Sektor. An den alten Arbeitsplätzen verbleiben die ausländischen Arbeitnehmer, bis sie infolge der Erdölkrisen in den siebziger Jahren nach Hause geschickt werden. Einen andern Weg schlagen die beiden andern Staaten ein, indem vor allem in den Niederlanden ab den siebziger Jahren vermehrt Frauen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Im besonderen sind es verheiratete Frauen, die bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren, die nun in die vielen neu geschaffenen Stellen im Tertiärsektor strömen. In der Schweiz verläuft diese Entwicklung viel zögerlicher.

Gegen Ende des Jahrhunderts nimmt die globalisierte Weltwirtschaft immer mehr Überhand, von der jedes der drei Länder in ähnlicher Art und Weise betroffen ist.

Tab. 2.2 Synopse zum politischen Aufbau der drei Staaten

	Belgien	Niederlande	Schweiz
Verfassung	1831, rev. 1970, 1994 Verfassung nach den Ideen der franz. Revolution und des liberalen Katholizismus parlamentarische Monarchie mit zwei Kammern (Abgeordnetenversammlung und Senat)	1848; rev. 1983 parlamentarische Demokratie mit monarchischer Spitze; Zwei-Kammernsystem Liberales Modell eines demokratischen Korporatismus (Katzenstein 1985 nach Kriesi 1990)	1848; rev. 1874, rev. 1999 liberal-radikaler Bundesstaat mit repräsentativer Demokratie durch Zweikammernsystem (National- und Ständerat) und direkter Demokratie
Organisation	Zentralistischer Einheitsstaat der sich im 20. Jh. zum Föderalstaat wandelt. Für die Provinzen war keine Autonomie vorgesehen, jedoch gibt es eine recht starke Gemeindeautonomie. Der Föderalismus dient als Mittel zur Befriedung der Volksgemeinschaften (Flamen und Wallonen, Deutschsprachige). Er wird laufend stärker ausgebaut zu einem föderalen Staat mit Autonomie, Mitbestimmung und Kooperation (siehe Verfassung von 1994) Im 19. Jh. Versäulung als Folge davon, dass keine Gruppe Mehrheit erzielen konnte. Es entstehen die: Liberale Säule (mit Gewerkschaften), Katholische Säule, Sozialistische Säule	Zentralistischer Einheitsstaat mit provinzieller Selbständigkeit (mit eigenem Budgetrecht) Im Laufe der Zeit Versäulung (Jedes Segment der Versäulung wird nach sozialen oder kulturellen Kriterien definiert) Es gibt: Katholische Säule Kalvinistische Säule Säkulare Säule (Sozialistische Säule)	Dezentraler Staat und Föderalismus Der Föderalismus dient zur Befriedung der katholischen und protestantischen Gegenden, resp. der konservativen und liberalen Gegenden
Parteien	1846 liberale Partei um 1860 Konservative 1884 katholische Partei → 1921 Katholische Union 1885 belgische Arbeiterpartei 1894 christl. Volkspartei	1879 Anti-Revolutionäre Partei katholische Staatspartei 1894 sozialistische Arbeiterpartei liberale Union → 1891 Freie liberale Liga Radikale → 1901 liberal-demokrat. Liga 1908 christl.-historische Union	1848 radikale Demokraten → 1894 Freisinnig-demokrat. Partei 1881 konservative Union 1888 Sozialdemokrat. Partei 1894 Kathol. Volkspartei (kath. Konservative) 1912 christl.-demokrat. Partei
Demokratisierung	Spät um 1920 Besitzendes Bürgertum hat einzig die vollen bürgerlichen Rechte; aber vollständiges Zwei-Kammernsystem und König; Stimm- und Wahlrecht (ohne Einschränkung) für Männer erst ab 1919; allgemeines uneingeschränktes Stimm- und Wahlrecht für Männer und Frauen ab 1948	Spät um 1920 Nur besitzendes Bürgertum hat die vollen bürgerlichen Rechte; langsamer Abbau der Privilegien zwischen 1897-1917 Stimm- und Wahlrecht für alle Männer: 1918 für alle Frauen: 1922	1848, 1874 und 1971 Frühe aber unvollständige Demokratisierung (kein Frauenstimmrecht); bürgerliche Rechte für alle Männer ab 1848; Direkte Demokratie mit Initiative und Referendum und zahlreichen Möglichkeiten zum Schutz der kleinen Kantone (zwei Kammern, eine davon Ständevertretung; Ständemehr bei Verfassungsänderungen)

Kapitel 2-19

(Tab. 2.2 Fortsetzung)

	Belgien	Niederlande	Schweiz
Entscheidungsbe- reiche nach Ebene			
Zentral (Bund)	Aussenpolitik Militärwesen Wirtschafts- und Währungs- union Soziale Sicherheit Unterrichtswesen (nur Festle- gung der Schulpflichtdauer, Mindestbedingungen für Dip- lome, Pensionsregelungen) Justiz	Auswärtige Angelegenheiten Militär Internationale Verträge Rechtsverordnungen Finanzen (Oberaufsicht) Verleihen von Adelstiteln Wasserwirtschaft Armenverwaltung	Aussenpolitik (u.a. Militärwesen und Zivilschutz) Zivil-, Straf- und Vollstre- ckungsrecht Teile der Wirtschafts- und Finanzpolitik, u.a. Zollwesen Sozialpolitik, insbesondere Sozialversicherung und Ar- beitsrecht (seit 1974) Verkehrspolitik Teile des Energiewesens, wie Atomenergie und zum Teil Wasserkraftnutzung Teile des Polizeirechts, wie Wasserbau-, Seuchen, Nah- rungsmittel-, Fremdenpolizei Teile des Raumplanungs- und Umweltschutzrechts ⁵
Regional (Kantone, Provinzen, Gemein- schaften)	<u>2 Sprachgemeinschaften:</u> kulturelle Angelegenheiten Unterrichtswesen (mit Aus- nahmen) (ab 1994) personenbezogene Angelegenheiten (Gesund- heitspolitik, Personenhilfe z.B. Familienpolitik, Sozialfürsor- ge) Sprachgebrauch in Verwaltung, Bildungswesen und Unterneh- men ⁶ <u>3 Regionen:</u> Dekrete zu Umwelt und Was- serpolitik Flurbereinigung und Natur- schutz Wohnungsbau, Stadtplanung Landwirtschaftspolitik Reg. Wirtschafts- und Energie- politik, Beschäftigungspolitik Verkehr	Provinzialstaaten sind selb- ständig und wirken bei der Ausführung mit (z.B. Steuern)	Erziehung Natur- und Heimatschutz Teile der Wirtschafts- und Finanzpolitik (zu Landwirt- schaft, Handel und Gewerbe, Kreditwesen) Gesundheit Teile der Polizei (Alle neuen Staatsaufgaben fallen automatisch in den Kompetenzbereich der Kanto- ne)
Lokal (Gemeinden)	Gemeindegüter (Besitz, Ver- waltung und Nutzniessung des Bürgergutes) und öffentliche Dienste Wohlfahrt und Armenwesen Gemeindeverwaltung, u.a. Zivilstandsangelegenheiten	Regelung und Verwaltung des Gemeindehaushaltes Verordnungen Ausführung	Gemeindegüter (Besitz, Ver- waltung und Nutzniessung des Bürgergutes) und öffentliche Dienste Wohlfahrt und Armenwesen Schule (Verwaltung und Voll- zug) Gemeindeverwaltung, u.a. Zivilstandsangelegenheiten; Kulturelles
Stärke des Bundes- staates	Schwach	Stark	Schwach

⁵ Zusammenstellung grösstenteils nach Häfelin und Haller 1988: 97.

⁶ vgl. Alen 1995: 30.